

einer genügend klaren Vorstellung reichen die gebotenen Werte aus. Bei Blatt 1 beträgt die Länge 22,5, die Breite 21,3 cm. Blatt 2 hat eine Länge von 22,5, eine Breite von 21 cm. Beide Blätter haben, wie schon erwähnt, nahezu quadratische Fläche, ihre ursprüngliche Länge aber war größer. Jede der vier Seiten trägt 27 Schriftzeilen, jede dieser Zeilen hat eine Länge von 17 cm. Das Doppelblatt ist auf jeder Seite mit einem Linien-Schema versehen, von dem auf Seite 1 a noch einige geringe, auf den anderen Seiten noch geringere Überreste erkennbar geblieben sind. Die rechts und links von einer Randlinie begrenzten Zeilen haben einen gleichmäßigen Abstand von 7 mm. Zu beiden Seiten des Falzbruches des Doppelblattes sind noch die feinen, wie von einer Nadel gestochenen Löcher zu sehen, die der Liniiierung gedient haben müssen.

Der kleine Pergament-Streifen hat eine Länge von 7, eine Breite von 19 cm, doch ist der rechte Rand seiner Vorderseite, Blatt 3 a, und entsprechend der linke Rand der Rückseite, Blatt 3 b, stark verletzt. Die Vorderseite hat vier, die Rückseite $2\frac{1}{2}$ Schriftzeilen getragen. Auch auf dem Streifen ist beiderseits ein Linien-Schema deutlich zu erkennen, hier aber beträgt der Zeilenabstand 9 mm.

Zwei besondere Eigentümlichkeiten bietet noch das Blatt 1. Die eine, weniger wichtige, ist eine zum Teil undeutlich gewordene Signatur, die früherer oder späterer Zeit angehören könnte. Sie steht auf der rechten Hälfte des Blattes 1 b, nahe dem oberen Rande auf den beiden ersten Zeilen, und ist dort auf die stark abgeschabte Schrift des Fragments in Unkenntnis ihres Wertes mit schwarzer Tinte geschrieben von einer anscheinend wenig geübten Hand. Einem verlöschten, nicht mehr erkennbaren Zeichen, vielleicht einem Buchstaben, folgt die Zahl 152, und darunter in der zweiten Halbzeile steht hinter einem F die römische Zahl XX. Es könnte sich um eine Signatur älterer Zeit handeln, in der das Pergament-Doppelblatt als Sammelmappe gedient haben kann, vielleicht aber auch um eine Signatur aus der Leitzkauer Schloßbibliothek.

Die zweite besondere Eigentümlichkeit, von ungleich größerer, schwer zu klärender Bedeutung als die erste, enthält das Blatt 1 a. Auf dem rechten, schmalen, früher eingeschlagenen und daher hell gebliebenen, gerade noch erhaltenen Randstreifen stehen mit dunkler Tinte, wie man wohl sagen muß, von der Hand des Fragment-Schreibers am Rande entlang, von links unten nach rechts oben, also senkrecht zu den Schriftzeilen, soweit lesbar geblieben, die Worte geschrieben: *Otten Bracsteden sonen wat sie [an] von*. Es sind dies die Worte (soweit erhalten) der ersten Zeile auf der Rückseite des Pergament-Streifens, Blatt 3 b, Notiz 31. Beide Eintragungen sind gleichhändig, sie rühren von der Hand